

Ortschaftsrat Sollnitz
Alte Dorfstraße 12
06842 Sollnitz

Der Staatssekretär

Radweg im Zuge der L135 von Sollnitz nach Kleutsch

Magdeburg, den 8. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2010, mit dem Sie sich für die Realisierung eines Radweges im Zuge der L 135 von Sollnitz nach Kleutsch einsetzen, danke ich.

Grundsätzlich besitzen Radwege im Zuge von Bundes- und Landesstraßen in Sachsen-Anhalt einen hohen Stellenwert. Die Trennung des motorisierten vom nicht motorisierten Verkehr dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren bereits eine Vielzahl von Straßen begleitenden Radwegen fertig gestellt werden konnte, besteht noch ein erheblicher Nachholbedarf, so dass auch in den nächsten Jahren große Anstrengungen in dieser Richtung unternommen werden müssen.

Deshalb können nur die Radwege gebaut werden, für die ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann oder solche, die im Rahmen eines grundhaften Ausbaus von Streckenabschnitten die Möglichkeit der gleichzeitigen Anlage eines Radweges bieten.

Der von Ihnen angesprochene Radweg ist im Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt vom 15. Juni 2010 und dort unter Beachtung der aus der bundesweiten Straßenverkehrszählung (SVZ 2005) ermittelten Verkehrsbelastung enthalten. Im Resultat der ermittelten stark rückläufigen Verkehrsentwicklung

Turnschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL (0391) 567-7400
FAX (0391) 567-7538

auf der L 135 (DTV 1995 = 4.726 Kfz/24h, DTV 2000 = 2.750 Kfz/24h, Radfahrer 2000 = 36 Rf/24h, DTV2005 = 1.061 Kfz/24h, Radfahrer 2005 = 10 Rf/24h) wurde die Realisierung des Radweges in die Dringlichkeitsstufe III eingeordnet.

Nach Vorliegen der SVZ 2010 wird der Bedarf erneut geprüft.

Auch der Versuch, eine Lösung in Abstimmung mit der Stadt Dessau-Roßlau zu erreichen, hat nicht zum Ziel geführt. Im Jahr 2009 hatte die Stadt gegenüber der Straßenbauverwaltung (SBV) bekundet, den Radweg im Zuge der L 135 in eigener Regie zu planen und zu errichten. Zu Beginn des Jahres 2010 wurde seitens der SBV ein möglicher Verfahrensweg dafür aufgezeigt. Zwischenzeitlich informierte die Stadt Dessau-Roßlau jedoch darüber, dass sie unter Berücksichtigung der Haushaltsituation den Bau des Radweges in eigener Regie nicht weiter verfolgen könne.

Ihren Hinweis den Mulderadweg betreffend, der ab Kleutsch, Schwarzer Stamm, über Sollnitz bis zur Gemarkungsgrenze Dessau-Roßlau kurz vor Retzau auf der L135 verläuft, habe ich mit dem für die touristischen Radrouten zuständigen Ministerium Wirtschaft und Arbeit geprüft. Zunächst bleibt festzuhalten, dass ausgewiesene Radrouten nicht in jedem Fall auf selbständigen Radwegen geführt werden müssen und eine Mitbenutzung der klassifizierten Straßen durchaus möglich ist. Aufgrund der vorliegenden konkreten Verkehrssituation in diesem Bereich ist dieser Abschnitt des Mulderadweges der Klasse 4 (ungenügend) zugeordnet.

Alternativ könne unter touristischen Gesichtspunkten auch ein Verlauf des Mulderadweges in der Muldeaue auf bestehenden ländlichen und forstwirtschaftlichen Wegen geprüft werden. Allerdings sind Teile der Muldeaue Bestandteile eines festgesetzten Naturschutzgebietes. Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit und der Realisierbarkeit sind zu diesem Zeitpunkt keine Aussagen möglich. Die entsprechenden Abstimmungen dazu sind durch die Stadt Dessau-Roßlau mit dem für die touristischen Radrouten zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. mit dem für das ländliche Wegenetz zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zu führen.

Ich hoffe, Sie damit umfassend informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



André Schröder